

Stadt Sulzburg

Beratungsvorlage für die Sitzung des Technischen Ausschusses am 17. November 2022

Nr. 17 / 2022

 $TOP\:II\:/\:1\qquad Bauvoran frage\:zum\:Neubau\:eines\:Wohnhauses\:mit\:zwei\:Wohnungen\:auf$

dem Grundstück Flst. Nr. L 2066/2, Bachtelgasse der Gemarkung Laufen

Beschlussvorschlag:

Wird in der Sitzung vorgetragen.

Sachverhalt/Begründung:

Au dem Grundstück Flst. Nr. L 2066/2, Bachtelgasse der Gemarkung Laufen soll ein Wohnhaus errichtet werden.

Das Grundstück liegt innerhalb des Bebauungsplanes "Bachteln".

Im Bebauungsplan ist keine gewerbliche Nutzung mit Ferienwohnungen vorgesehen. Für eine positive Genehmigung wäre eine Änderung des Bebauungsplanes notwendig.

Wir haben das Vorhaben eingehend mit den Kollegen der Unteren Baurechtsbehörde besprochen. Danach wird vorgeschlagen, eine Einliegerwohnung als Ferienwohnung und eine Hauptwohnung als Mietwohnung vorzusehen. Dabei sollte jedoch bedacht werden, dass die Ferienwohnung deutlich untergeordnet sein sollte, so dass kein "nicht störender Gewerbebetrieb" vorliegt.

Eine Änderung des Bebauungsplanes wäre somit nicht nötig.

Sulzburg, den 09. November 2022

Dirk Blens Bürgermeister Uwe Birkhofer Bauverwaltung/Liegenschaften